

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

169 (24.7.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 30

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 70

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 169

24. Juli 1929

Buchen

Von Hans Otto Becker, Dieburg

Noch in kaum berührter Stille liegt an der Grenze zwischen Odenwald und Bauland das badische Amtsstädtchen Buchen, seit alters bekannt als das Talerstädtchen. Buchen, das ist das Heim inmitten des Buchenwaldes. Diesen Namen verdient es mit Recht, rings umschließen mächtige Laubwälder mit lieblichen Tälern und anmutigen Rasenplätzen das Städtchen, das 340 Meter hoch gelegen die Vorzüge reiner Luft gewährt; zumal luftverderbende Industrie dort fehlt. Ein Flüsschen, die Morre, ein Seitenfluß der Muddach, bespült das Städtchen.

Buchen liegt reichlich abseits vom Verkehr. Man erreicht die Stadt entweder über Aschaffenburg—Miltensberg—Amorbach—Wallbüren oder über Heidelberg—Eberbach—Neckarelz—Seckach.

Von der Bahn aus erschaut man als Wahrzeichen der Stadt den Wartberg mit seinem alten Wirturm. Betritt man dann die Stadt selbst, so wird man erstaunt und erfreut sein über die vielen malerischen Bilder, die die alten Straßen und Häuser mit ihren Giebeln und Dächern vergangener Bauperioden unseren Augen bieten. Wie die Umgebung Buchens die Natur in ihrer unberührten Stille zeigt, so die Stadt unberührte Vergangenheit. Jüdische Kleinstdadtrube, wie sie unsere Meister Spitzweg und Schwind so köstlich geschildert, darin wir einmal ausruhen können von der Hetzjagd des modernen Lebens. Und träumen können von alten Zeiten, an die so manches alte Bauwerk gemahnt.

Da ist der gewaltige Torturm und die anderen Türme der wehrhaften Stadtmauer, die Marktstraße, das Bild, das Rathaus, das Beghinnenhaus oder Klosterlein, die Stadtkirche, das Kellereigebäude oder steinerne Bau. Der ältere Teil der Stadtbefestigung ist aus dem 13. Jahrhundert mit einem oberen — Würzburg — und einem unteren — Amorbacher Tor. 1490 wurde die Stadtbefestigung erweitert und vergrößert. Auch der Turm auf dem Wartberg stammt in seinem unteren Teil aus der Zeit der ersten Stadtmauer, der obere ist aus dem Jahre 1492. Auf der Höhe über der Hainstadter Mühle hat wohl ein zweiter Wirturm gestanden, wie die dort noch liegenden gewaltigen Quader vermuten lassen. Aus dem Jahre 1489 stammt das Beghinnenhaus, in dem 10 Jungfrauen wohnten, die sich der Krankenpflege widmeten. Die Stadtkirche ist 1503—1507 erbaut, im Innern die Formen der Gotik zeigend; Wappen, Steinmetzzeichen und Jahreszahlen, Grabdenkmäler und Gedenktafeln erzählen von alten Zeiten. Insbesondere finden wir hier das Grabmal des Gelehrten Konrad Koch, genannt Wimpina, geb. 1460, gest. 1531 zu Amorbach, der aus der Reformationszeit als katholischer Theologe bekannt ist und auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 tätig war.

Der steinerne Bau war der Sitz des Mainzer Kellers. Die Jahreszahl 1493 weist wohl auf einen Umbau durch den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg hin der selbst mitunter hier wohnte. Mit der Ostwand steht der steinerne Bau auf der Stadtmauer, deren Wehrgang hindurch führt. Die Kellerei dient heute als Stätte dem weitbekanntesten Bezirksmuseum, dem Heimatmuseum, das Karl Trunzer geschaffen hat. Trunzer hat die Stadt Buchen überaus viel zu verdanken. 1898 kam er als Hauptlehrer nach Buchen; er fand kein Lebenswerk darin, altes Volksgut zu sammeln in unerlässlicher opferwilliger Singabe und so gewann unter seiner Föhrung das Heimatmuseum Fleisch und Blut, ein eindrucksvoller Ausschnitt aus dem Leben unserer Vorfahren. Als Trunzer am 30. September 1927 im Alter von 72 Jahren starb, da trauerete die ganze fränkische Heimat um ihren treuesten Sohn. In diesem Jahre wurde aus Anlaß der Hauptversammlung des Odenwaldfußballs in Buchen am 29./30. Juni das Museum neu organisiert der Öffentlichkeit wieder übergeben.

Das Rathaus, aus rotem Sandstein in Barock ist nach dem großen Brande 1717 erbaut, ein schönes vornehmes Bauwerk. Das untere Geschloß dient als Durchgangshalle.

Alle diese Zeugen der Vergangenheit werden in uns die Lust, auch die Geschichte Buchens kennenzulernen.

Aus vorrömischer Zeit fand man in der Umgebung Steinbeile — ob neolithischen Ursprungs, ist nicht gewiß — auch Funde aus der Bronzezeit fehlen nicht, und aus der ersten Eiszeit, der Hallstadt-Periode, stammen manche Grabhügel mit ihrer charakteristischen Steinsetzung. Die um 500 v. Chr. aus Gallien nach Deutschland eingewanderte keltisch-romanische Bevölkerung und die sie um 100 v. Chr. verdrängenden Germanen, werden wohl auch in unserer Landschaft gewohnt haben, jedoch fehlen noch Funde als Beweis dafür. Aus römischer Zeit stammen Reste von Meierhöfen rings um Buchen; es waren dies Viehzuchtfarmen, von denen die nahe Kastelle des Bimes wie Wallbüren, Osterburten, mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen versorgt wurden. Eine römische Siedlung an der Stelle der heutigen Stadt hat es nicht gegeben, wohl aber führt an Buchen eine Römerstraße vorüber. Die Stürme der Völkerwanderung verschütteten auch hier, vielleicht für ein halbes Jahrtausend, eine blühende Kul-

tur. Erst aus der fränkisch-karolingischen Zeit kommt wieder eine Kunde, aber jetzt erscheint auch der Name der Stadt zum ersten Male urkundlich als Buchheim i. J. 773.

Im Codex laureshamensis, den Schenkungsurkunden des Klosters Lorsch an der Bergstraße, das einst in ganz Westdeutschland von Flandern bis zum Elbfluß reich begütert war, finden wir von dem genannten Jahre ab bis 801 des öfteren Schenkungen der in Buchen begüterten Grundbesitzer an das Kloster Lorsch. In jener Zeit gehörte Buchen zu dem fränkischen Gau Wingarteiba, dem Weingartengau. Der Ort Buchen gehörte dem nicht allzu weit entfernt liegenden Kloster Amorbach; zu Anfang des 8. Jahrhunderts hatte dorthin der fränkische Graf Ruthart den heiligen Pirmin berufen, der ein kleines Kirchlein erbaute, und als das Befehrwort der Benediktiner einen großen Erfolg hatte, errichtete Pirmins Nachfolger, der heilige Amor, eine neue Kirche, Maria Minister im Odenwalde, die von Bonifatius geweiht wurde, nebst einem Kloster. Vom Kloster Amorbach erhielt Konrad von Düren 1216 Buchen als Lehen; Düren ist das keltische Wort Durum = Feste; von den Herren von Düren, nach denen auch der weltbekannte Wallfahrtsort Wallbüren benannt ist, ist die herrliche romantische Burg Wildenburg erbaut. Die neuen Lehensträger befestigten den Ort mit Mauern und Türmen. 1280 wird Buchen zum ersten Male urkundlich oppidum genannt, womit eine ummauerte und mit besonderen Rechten begabte Stadt bezeichnet wird. 1309 verkaufte Albrecht von Düren zusammen mit dem Schenken Friedrich dem Alten und dem Jungen von Rimburg (bei Schwäbisch-Hall) ihren Teil an der Stadt Buchen an den Erzbischof Peter von Mainz. So kam Kur-Mainz in den Besitz der Stadt, den es bis 1803 behielt, bis Buchen zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses an das kurzlebige Fürstentum Reiningen fiel, dem schon 1806 das Großherzogtum Baden im Besitze folgte.

In der Schilderung der territorialen Zugehörigkeit der Stadt sind wir aber allzu rasch zur Neuzeit gelangt; wir müssen deshalb, um die Geschichte der Stadt weiter zu erzählen, wieder zum Mittelalter zurückkehren. 1382 wurde Buchen in dem Kriege Adolfs von Nassau und des Kurfürsten von Mainz gegen Ruprecht den Älteren von der Pfalz von den Pfälzern belagert, aber ohne Erfolg. Wesentlich wichtiger sind die Ereignisse des Bauernkrieges von 1525. Das Frankenland ist einer der Haupt Schauplätze dieses verheerenden blutigen Bürgerkrieges. Schon 1476 hatte Hans Böhm von Nilschhausen, genannt das Pfeiferhänslein oder auch der Bauer von Nilschhausen, im Frankenland eine religiös-soziale revolutionäre Bewegung entfacht, die als Vorläufer des Bauernkrieges erscheint. 1525 wurde in Franken wieder der Geist des Aufwuhrs lebendig. In Buchen stand an der Spitze der unzufriedenen Bürger Martin Wasler, der die Dörfer des Amtes Buchen auf die Saßung der Bauern verpflichtete. Gemeinsam mit dem hellen Saufen Odenwalds und Neckartals unter Götz von Berlichingen und Jörg Meßler von Wallenberg, zogen die Buchener Aufständigen am 25. April nach Wallbüren, won die Mainzer Kellerei geplündert wurde; der kurmainzische Anführer von Buchen und Wallbüren, Ritter Reinhard von Düren, war geflohen. Am 30. April zogen die Aufständigen nach Amorbach, dessen Kloster ebenfalls geplündert wurde, dann belagerten sie die Festung von Würzburg, die Marienburg, bis der schwäbische Bund, in dem die Herren und Fürsten organisiert waren, unter seinem Führer Georg Waldburg Truchseß dem Zustand ein blutiges Ende bereitete. Wie überall hatte auch Buchen die schlimmen Folgen des mißlungenen Abenteuers zu tragen. Drei Jahre nach dem Kriege verlor Buchen seine Selbstverwaltung, eine neue Stadt- und Gerichtsordnung unterstellte Buchen den Mainzer Beamten, dem Keller und dem Schultheiß, das Bürgermeisteramt, die Freizügigkeit wurde aufgehoben u. s. f. Trotzdem nahm aber in der Folgezeit Buchen einen hohen Aufschwung in seiner Wirtschaft und von jenen Tagen rührt die Bezeichnung Talerstädtchen und aus jener Zeit stammt das jetzt im Museum zu findende, einst die Stadtmauer zierende Steinbild, der „Wleder“, eine Übertragung eines bekannten Wortes des Goetheschen Götz von Berlichingen in die Plastik, einst ein Beweis für das Selbstvertrauen der Bürger Buchens gegenüber den anderen Menschen. Buchen war damals der Hauptort des Baulandes, adlige Familien ließen sich hier nieder und der Adel des Landes hielt hier seine Versammlungen.

Neue Stürme brachte der Dreißigjährige Krieg. Wie ein Jahrhundert zuvor wurde in der Bürgerkriegszeit der Stadt der Widerstand gegen die Obrigkeit lebendig; als der Mainzer Kurfürst die Landesvertragssteuer einführte, gab es einen solchen Unwillen, daß die unter der Föhrung von Hans Senft stehenden Empörer zur protestantischen Partei übertraten wollten, 1622 den Liga-Truppen den Eintritt in die Stadt verweigerten, aber dem Mansfelder die Tore öffnen wollten. Die Empörung wurde jedoch unterdrückt. Als die Schweden 1631 Amorbach inne hatten, wurde auch Buchen von ihnen heimgesucht. 1635 kam die Pest in die Stadt und forderte 1300 Todesopfer; in dieser Not stiftete man das Rochusfest. 1637 wütete eine Hungernot. Die Folge der Kriegsjahre war eine

schlimme Verrohung der Menschen, Aberglaube und Gekrenntheit. 1688 im Pfälzischen Raubkriege kamen die Franzosen, belagerten und eroberten die Stadt und zerstörten Mauern und Türme. 1717 brannte in Folge einer Blitzschlages die ganze innere Stadt ab. 1848 spukte noch einmal im Frankenland wie einst 1525 der Revolutionsgeist.

Das ist die Vergangenheit einer deutschen Kleinstadt. Ihr Geschick ist schließlich typisch für Deutschlands Städte. Was heute das Städtchen mit seiner Umgebung an Stimungsreizen und -werten bieten kann, das wird jeder Besucher bald mit eigenen Sinnen erfahren.

Der auferstandene Burggarten des Schlosses Trüberg

Das alte Stammschloß der ehemaligen Grafen von Trüberg, deren Geschlecht sich bis in das 9. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, steht in seinem „Burggarten“, wie der seitliche Name Amtshausgarten nunmehr festgelegt wurde, ein Ausersehen. Der Burggarten ist bekanntlich von der Stadt aus Staatsbesitz erworben und von der Stadt Kurverwaltung als Konzentgarten ausgebaut worden. Das Schloß wurde 1525 im Bauernkrieg erobert und zerstört. Mauerreste mit mächtigen Baumgruppen sind bis in die Neuzeit erhalten, die nun dem Gelände eine neue friedliche Bestimmung gegeben hat. Das wieder aufgebaute Schloß wurde 1642 von den empörrischen Untertanen zum zweiten Male zerstört. Das Schloß blieb dann im Schutt liegen und kam 1806 mit der Herrschaft Trüberg an das Großherzogtum Baden. Im Jahr 1928 ging es aus dem Besitz des badischen Staates in den der Stadt Trüberg über und dient nun friedlichen und freundlichen Zwecken, indem der Burggarten eine Stätte der Erholung für Gäste und Einheimische geworden ist, wo im Rahmen einer stilvollen Gartenanlage täglich die Weisen der Kurlonzerte erklingen.

Grünternernte im Bauland

Das Bauland ist die einzige Gegend in Deutschland, die den Grüntern, die bekanntlich schmackhafte Suppeneinlage, herstellt. Altheim ist das Zentrum der Grünternernte. 27 Grünternbarren hat dieses Dorf allein. Aber auch Siedolsheim, Rosenburg, Göttingen, Gerichstetten, Brezingen und andere Orte stellen viel Grüntern her. Die zweite Hälfte des Juli ist die Hauptzeit für die Grünternernte. Je weicher und milchiger die Körner des Dinkel — aus dem der Grüntern bereitet wird — sind, um so schmackhafter und wertvoller wird das Erzeugnis.

Wandert man in diesen Tagen durch das Frankenland, so sieht man auch emporkletternde aus den an den Hängen malerisch gelegenen, von gelber Wollschaf umwachsenen Grünternbarren. Treten wir näher. Ein großes Feuer brennt unten in der Darre. Vorfinder braten mit Vorliebe in diesem Feuer die ersten unreifen Äpfel. Das gehört zur Tradition. Der Vater aber steht droben, im Schweiß seines Angesichts, er ist damit beschäftigt, die Kolben des Dinkels umzurühren, damit er auf dem taufendfach durchlöcherichten Blech nicht anbrenne, sondern eben nur knusprig röste. Das dauert etwa zwei Stunden. Dann werden die getrockneten Ähren in lange Säcke gefüllt und zum „Gerben“, d. h. zum Entschälen in die Mühle gebracht.

Doch bevor die Ähren in die Darre kommen, müssen sie mit viel Sorgfalt geschnitten werden. Jung und alt hilft dabei mit. Mit der Sichel wird zumeist noch der halbreife Dinkel geschnitten. Büschelweise wird die Frucht sodann durch das „Reff“ gezogen, so daß die Ähren abgerissen werden. Das „Reff“ besteht aus einem großen umgekehrten Rechen, dessen eiserne Zinken nach oben stehen. Am „Reff“ ist ein Kasten angebracht, in den die Ähren hineinfallen.

In den Hungerjahren von 1817 soll man durch einen Zufall die Grünternernte entdeckt haben. In jenem heißen Jahre wurde die Frucht nicht reif. Um wenigstens etwas von der Ernte zu retten, hörte man die halbreifen Körner des Dinkels im Backofen, zerrieb sie nachher, um Mehl zu gewinnen. Das Mehl war — wie man bald feststellte — keineswegs gut, um so besser schmeckte die Suppe, die man aus den zermahlenden halbreifen Körnern bereitete: Der Grüntern war entdeckt.

Literarische Neuerscheinungen

Heidelberg, Du mein Heidelberg. Fröhliche Geschichten aus Alt-Heidelberg von Artur Brausewetter, Fritz Droop, Ludwig Fulda, Albert Herzog, Kurt Münzer, Hilander, Rudolf Presber, Eduard Stillebauer, Rudolph Straß, Waldeyer-Gary. Herausgegeben von Dr. Hermann Bentzen. Verlag Dr. C. C. Ehler A.-G., Berlin SW 68, Markgrafstr. 77. In vierfarbigen Umschlag 2 M. — Ein Buch des sonnigen Lebensfrühlings und der göttlichen Jugendliebe. Die ganze Romantik und Poesie, die „Alt-Heidelberg“ zur meistbesungenen Stadt der Welt gemacht hat, strömt aus diesem Robellenbände. Wenn man diese heiteren und lieben Geschichten aus der berühmten Schloßstadt am herrlichen Neckar liest, sind alle guten Geister froher Jugend gebannt, und die alte Dürchenherrlichkeit wird zum köstlichsten Erlebnis für alle, deren Herz noch jung geblieben. Mögen es eigene Erinnerungen sein oder das teilnehmende Vergnügen an den humorvollen Begebenheiten des lustigen Studentenlebens, man wird diesem Buche immer dankbar sein für eine Stunde frohen Genießens. Besonders geschätzt wird es von den vielen tausenden Freunden „Alt-Heidelberg“. Gelungene Zeichnungen von Georg Hildebrandt und M. Schermtzki sowie gut reproduzierte Abbildungen, Stiche und Photos aus dem alten romantischen Land mit der „gigantischen, schicksalsschweren Burg“ bieten eine vortreffliche Ergänzung dieses empfehlenswerten und repräsentativ ausgestalteten Buches.

Die sollen Herztränke leben? Und wie kann man sie heilen? Von Prof. Dr. Martin Mendelssohn, Herzarzt in Berlin. Kart. 3,80 M. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 67 und Leipzig. — In diesem Buch wird gezeigt, wie das selbst bei schwereren Zuständen von Herzkranken möglich ist, und welche Hilfsmittel dazu dienen, dieses Ziel zu erreichen, woran auch wiederum der Kranke ebenso mitzuarbeiten hat wie der Arzt. Das Studium des Werkes wird für einen jeden, der Herzkrank ist oder es zu werden fürchtet, von größtem Interesse sein.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 30

Wozug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlstraße, Carl-Georg-Strasse 14, bezogen werden.

24. Juli 1929

Das Reichsministergesetz

Die Reichsregierung hat dem Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über die gesamten staatsrechtlichen Verhältnisse und die Befoldungs- und Versorgungsansprüche des Reichskanzlers und der Reichsminister vorgelegt. Dieser Entwurf ist dem Reichsrat am 14. Juli 1929 vorgelegt worden. Die Bestimmungen des Gesetzes sind im wesentlichen die folgenden:

In Zukunft sind Reichskanzler und Reichsminister nicht mehr Reichsbeamte im Sinne des Reichsbeamtengesetzes, sondern stehen zum Reich in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis besonderer Art. Sie erhalten, von Ausnahmefällen abgesehen, nach ihrer Entlassung keine Pension, sondern nur ein Übergangsgeld für eine gewisse Zeit.

Im Nachstehenden geben wir den Wortlaut des Gesetzeswortes wieder:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

§ 1. Der Reichskanzler und die Reichsminister stehen nach Maßgabe dieses Gesetzes zum Reich in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes, des Beamtenhinterbliebenengesetzes, des Unfallversicherungsgesetzes für Beamte und des Befoldungsgesetzes finden auf sie keine Anwendung. Die nachstehend für die Reichsminister gegebenen Vorschriften gelten für den Reichskanzler entsprechend.

§ 2. Über die Ernennung eines Reichsministers wird eine Urkunde ausgefertigt und vom Reichspräsidenten vollzogen. In der Urkunde soll der übertragene Geschäftszweig (§ 8) angegeben sein. Die Urkunde ist ihrer Gültigkeit durch die Gegenzeichnung durch den Reichskanzler. Sie wird dem Ernannten ausgehändigt. Die Urkunde für den Reichskanzler bedarf zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch ihn selbst.

§ 3. Die Reichsminister leisten bei der Übernahme ihres Amtes vor dem Reichspräsidenten folgenden Eid:

Ich schwöre: Ich werde meine Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einsetzen, die Verfassung und die Gesetze des Reiches halten, die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen und meine Geschäfte unparteilich und gerecht gegen jedermann führen.

Die Befähigung einer religiösen Betätigung ist zulässig. Der Eidesleistung wird gleichachtet, wenn ein Mitglied einer Religionsgesellschaft, der das Gesetz den Gebrauch gewisser Betätigungsformen anstelle des Eides gestattet, die Erklärung unter Verwendung der Betätigungsformel dieser Religionsgesellschaft abgibt.

§ 4. Der Reichspräsident kann auf Vorschlag des Reichskanzlers einen Reichsminister zum Stellvertreter des Reichskanzlers bestellen. Den Umfang der Stellvertretung bestimmt der Reichskanzler.

§ 5. Der Geschäftsbereich der einzelnen Reichsminister wird, soweit erforderlich, durch Verordnung des Reichspräsidenten in den Grundzügen festgelegt. Einzelne Änderungen in dem Geschäftsbereich können, wenn sie die Grundzüge nicht berühren, nach Einwilligung der beteiligten Reichsminister, andernfalls auf Beschluß der Reichsregierung, vom Reichskanzler festgesetzt werden.

§ 6. In der Regel wird den Reichsministern die Leitung eines abgegrenzten Geschäftszweiges (die Leitung eines Reichsministeriums oder die Leitung mehrerer Reichsministerien) übertragen. Ausnahmsweise kann von der Übertragung der Leitung eines Reichsministeriums abgesehen werden.

§ 7. Die Reichsminister dürfen dem Vorstand, Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens nicht angehören, auch keine Nebenbeschäftigung, mit der eine Vergütung verbunden ist, berufsmäßig ausüben. Die Reichsregierung kann Ausnahmen zulassen. Sie dürfen während ihrer Amtszeit gegen Entgelt weder als Schlichter tätig sein noch außergerichtliche Gutachten abgeben. Zum Amt eines Schlichters oder Geschworenen oder zu sonstigen öffentlichen Ehrenämtern sollen die Reichsminister nicht berufen werden.

§ 8. Die Reichsminister sind, auch nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses, verpflichtet, Berichtsgegenstände über solche ihnen amtlich bekanntgewordene Angelegenheiten zu wahren, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben oder von der Reichsregierung beschlossen worden ist.

§ 9. Die Reichsminister dürfen, auch wenn sie nicht mehr im Amte sind, über Umstände, auf die sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen oder Sachverständige in einem Zivilprozeß, Strafprozeß, Verwaltungsstreitverfahren oder einem sonstigen Verfahren nur mit Genehmigung der Reichsregierung vernommen werden. Die Genehmigung zur Vernehmung als Zeuge darf nur erteilt werden, wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reiches oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten würde. Über andere Umstände dürfen die im Amte befindlichen Reichsminister als Sachverständige nicht vernommen werden, wenn die Reichsregierung erklärt, daß die Vernehmung den dienstlichen Interessen Nachteile bereiten würde. Die im Amte befindlichen Reichsminister sind an ihrem Amtssitz oder, wenn sie sich außerhalb ihres Amtssitzes aufhalten, an dem Aufenthaltsorte zu vernehmen. Zu einer Abweichung von dieser Bestimmung bedarf es der Genehmigung der Reichsregierung.

§ 10. Ein Dienststrafverfahren gegen Reichsminister findet nicht statt. Der Reichstag kann sie vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich anklagen, daß sie schuldhafterweise die Reichsverfassung oder ein Reichsgesetz verletzt haben (Art. 69 der Reichsverfassung). Die Verantwortung der Reichsminister gegenüber dem Reichstag wird durch dieses nicht berührt.

§ 11. Die Reichsminister können jederzeit ihre Entlassung erlangen und verlangen.

§ 12. Tritt die Reichsregierung zurück, so kann der Reichspräsident, wenn er nicht gleichzeitig die Entlassung ausspricht, alle Reichsminister und einzelne oder für ehelich erklärte Kinder für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate noch die vollen in § 15 unter a) und b) bezeichneten Amtsbezüge und solchamt Hinterbliebenenbezüge zu. War eine Amtswohnung zugewiesen, so müssen die für den amtlichen Gebrauch bestimmten Räume sofort freigegeben werden; im übrigen gelten die Vorschriften in § 16 Abs. 2 und 4 entsprechend.

§ 13. Über die Entlassung eines Reichsministers wird eine Urkunde ausgefertigt und vom Reichspräsidenten vollzogen. Die Urkunde bedarf zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler. Die Urkunde für den Reichskanzler bedarf zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Amtsnachfolger.

§ 14. Das Amtsverhältnis eines Reichsministers endet, sobald ihm die Urkunde über seine Entlassung ausgehändigt ist. Die Auszahlung kann durch amtliche Veröffentlichung der Urkunde ersetzt werden.

§ 15. Die Reichsminister erhalten vom Beginne des Kalendermonats ab, in dem sie ernannt werden, bis zum Schluß des Kalendermonats, in dem das Amtsverhältnis endet, folgende Amtsbezüge:

- ein Amtsgehalt, und zwar der Reichskanzler von jährlich 45 000 M., die Reichsminister von jährlich 36 000 M.; zum Amtsgehalt tritt ein dreifacher Sonderzuschlag in derselben Höhe, in der ihn Reichsbeamte beziehen.
- eine Wohnungsentschädigung von jährlich 3600 M.
- eine Dienstauswärtentschädigung, deren Höhe der Reichshaushaltsplan bestimmt.
- bei Unmöglichkeit der Verlegung des eigenen Hausstandes nach dem Sitze der Reichsregierung für die Dauer seiner Fortführung am bisherigen Wohnort eine Entschädigung von jährlich 3600 M.

Die Amtsbezüge werden monatlich im voraus gezahlt.

§ 16. Die Reichsminister werden für die infolge ihrer Ernennung oder Entlassung erforderlich werdenden längere Entschädigungen gewährt. Ihnen kann eine Amtswohnung zugewiesen werden; in diesem Falle erhalten sie keine Wohnungsentschädigung. Haben sie eine Amtswohnung bezogen, so sind sie nach Beendigung des Amtsverhältnisses berechtigt, sie noch für die Dauer von drei Monaten unter denselben Bedingungen wie bisher zu benutzen, es sei denn, daß ihnen schon früher eine angemessene Wohnung nachgewiesen wird. Der Monat, in dem das Amtsverhältnis endet, wird hierbei nicht mitgerechnet. Bei amtlicher Tätigkeit außerhalb des Sitzes der Reichsregierung erhalten sie Tagegelber und Entschädigung für Reisekosten. Die weiteren Vorschriften über die Auswärtentschädigungen, die Amtswohnungen und die Reisekosten erläßt der Reichspräsident.

§ 17. Wird ein im Dienste oder im einseitigen Ruhestande befindlicher Reichs-, Landes- oder Gemeindebeamter zum Reichsminister ernannt, so tritt er infolge der Ernennung mit Ruhegehalt in den Ruhestand. Entsprechendes gilt für Soldaten der Wehrmacht, die Anspruch auf Ruhegehalt haben.

Das Ruhegehalt beträgt 80 vom Hundert des ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes, das dem Beamten in seiner bisherigen Beamtenstelle zuletzt zugestanden hat, bei einem einseitigen im Ruhestande befindlichen Beamten 80 vom Hundert des ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes, das bei Berechnung seines Wartegeldes zugrunde gelegt ist.

Dieses Ruhegehalt wird auch für Landes- und Gemeindebeamte vom Reich übernommen; war deren ruhegehaltfähiges Dienstverdienst jedoch höher als dasjenige eines Reichsbeamten aus der Befoldungsgruppe B3, so wird nur ein Betrag in Höhe von 80 vom Hundert des ruhegehaltfähigen Dienstverdienstes der Befoldungsgruppe B3 vom Reich übernommen.

§ 18. Ehemalige Reichsminister erhalten vom dem Zeitpunkt ab, bis zu dem ihnen Amtsbezüge zustehen, Übergangsgeld. Das Übergangsgeld wird für die gleiche Anzahl von Monaten gezahlt, für die der Berechtigte ohne Unterbrechung Amtsbezüge erhalten hat, jedoch mindestens für ein Jahr und höchstens für fünf Jahre. Die nach Satz 1 sich ergebende Zeit erhöht sich um die Zahl der Monate, für die der Berechtigte von dem Monat ab, in dem er das fünfzigste Lebensjahr vollendet hat, ohne Unterbrechung Amtsbezüge erhalten hat. Das Übergangsgeld wird monatlich im voraus gezahlt. Das Übergangsgeld beläuft sich 1. für die ersten drei Monate, die dem im Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt folgen, auf den vollen Betrag der im § 15 unter a) und b) genannten Bezüge; 2. für die spätere Zeit auf 50 v. H. der unter Nr. 1 genannten Bezüge.

Das Übergangsgeld eines ehemaligen Reichsministers, der mehrmals das Amt eines solchen innegehabt hat, wird von jeder zusammenhängenden Amtszeit besonders berechnet. Wird er vor Ablauf des sich aus der früheren Amtszeit ergebenden Übergangsgeldes wieder zum Reichsminister ernannt, so wird dieses Übergangsgeld nach der Wiederentlassung anstelle des sich aus der späteren Amtszeit ergebenden Übergangsgeldes dann weitergezahlt, wenn es noch für eine längere Dauer zum Zeitpunkt der Erneuerung der Amtsbezüge als Reichskanzler und als Reichsminister in Frage, so wird das Übergangsgeld von den Amtsbezügen als Reichskanzler errechnet.

§ 19. Hat ein Reichsminister bei Ausübung seines Amtes oder im Zusammenhange mit seiner Amtsführung ohne eigenes Verschulden eine Gesundheitsschädigung erlitten, die seine Arbeitsfähigkeit wesentlich und dauernd beeinträchtigt, so kann ihm der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung eine Ruherente bewilligen. Sie wird im Anschluß an das Übergangsgeld monatlich im voraus gewährt und darf 80 vom Hundert des im § 18 Abs. 3 Nr. 2 vorgesehener Übergangsgeldes nicht übersteigen. Auch ohne die Voraussetzung des Abs. 1 kann der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung in Fällen besonderer Art eine solche Rente bewilligen.

§ 20. Für die auf Grund des § 17 in den Ruhestand übergetretenen Beamten und Soldaten sowie für die sonstigen im Ruhestand befindlichen Reichs-, Landes- oder Gemeindebeamten oder Soldaten ruht während der Zeit, für die sie Amtsbezüge (§ 15), Übergangsgeld (§ 18) oder Ruherente (§ 19) beziehen, der Anspruch auf das aus Reichsmitteln zu gewährende Ruhegehalt insoweit, als es die genannten Bezüge nicht übersteigt.

§ 21. Bezieht ein ehemaliger Reichsminister für einen Zeitraum, für den ihm Übergangsgeld oder Ruherente zusteht, aus einer Wiederberufung im Reichs- oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste ein Dienstverdienst, Wartegeld oder Ruhegehalt, so ermäßigt sich für die Dauer dieses Zusammenstehens das Übergangsgeld oder die Ruherente um den Betrag des Dienstverdienstes, Wartegeldes oder Ruhegehalts. Dies gilt auch hinsichtlich des Einkommens aus einer Tätigkeit, für die eine Vergütung gewährt wird, die ganz oder überwiegend unmittelbar oder mittelbar aus öffentlichen Mitteln fließt.

§ 22. Stirbt ein Reichsminister, so stehen seinen Hinterbliebenen (Witwe und eheliche oder für ehelich erklärte Kinder) für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate noch die vollen in § 15 unter a) und b) bezeichneten Amtsbezüge und solchamt Hinterbliebenenbezüge zu. War eine Amtswohnung zugewiesen, so müssen die für den amtlichen Gebrauch bestimmten Räume sofort freigegeben werden; im übrigen gelten die Vorschriften in § 16 Abs. 2 und 4 entsprechend.

Die Hinterbliebenenbezüge werden aus dem Übergangsgeld berechnet, das dem Verstorbenen zugestanden hätte, wenn er

am Tage seines Todes aus dem Amte ausgeschieden wäre, und zwar erhalten: a) die Witwe 60 Hundertstel, b) jede Halbwitwe 12 Hundertstel, jede Vollwitwe 20 Hundertstel dieses Übergangsgeldes. Die Bezüge zu a) und b) dürfen zusammen den Betrag des Übergangsgeldes, aus dem sie zu errechnen sind, nicht übersteigen; gegebenenfalls werden die einzelnen Sätze in gleichem Verhältnis gekürzt.

Die Amtsbezüge für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate werden im voraus in einer Summe, die Hinterbliebenenbezüge monatlich im voraus gezahlt.

Der Anspruch auf die Hinterbliebenenbezüge besteht für die gleiche Zeitdauer, die der Verstorbene Übergangsgeld bezogen haben würde. Er erlischt jedoch a) für jeden Berechtigten mit Ablauf des Monats, in dem er sich verheiratet oder stirbt, b) für jede Witwe mit Ablauf des Monats, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollendet. Im übrigen gelten die §§ 20 und 21 entsprechend.

§ 23. Stirbt ein ehemaliger Reichsminister vor Ablauf der Zeit, für die ihm Übergangsgeld zusteht, so gelten die Vorschriften des § 22 mit der Maßgabe, daß an Stelle der vollen Amtsbezüge für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate das Übergangsgeld tritt, das dem Verstorbenen für diese Zeit noch zugestanden hätte.

§ 24. Stirbt ein ehemaliger Reichsminister, dem eine Ruherente bewilligt war, so gelten die in § 22 enthaltenen Vorschriften über die Hinterbliebenenbezüge mit der Maßgabe, daß an Stelle des Übergangsgeldes die Ruherente tritt. War dem Verstorbenen eine Ruherente nicht bewilligt, obwohl dies hätte geschehen können, oder ist die Zeit, für die ihm eine Ruherente bewilligt war, abgelaufen, so kann der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung dem Hinterbliebenen Bezüge gemäß Abs. 1 aus einer von ihm festzusetzenden Ruherente bewilligen.

§ 25. Besteht Streit über einen vermögensrechtlichen Anspruch, den das Reich, ein Reichsminister oder ein ehemaliger Reichsminister auf Grund der §§ 15, 16, 18, 19 und 21 erhebt, so entscheidet auf Anrufen eines der Streitparteien der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich. Der Reichsweg vor den ordentlichen Gerichten ist ausgeschlossen. Werden in anderen als den im Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Fällen vermögensrechtliche Ansprüche erhoben, so steht der Reichsweg vor den ordentlichen Gerichten offen. Ausschließlich zuständig ist das Landgericht ohne Rücksicht auf den Ort des Streitgegenstandes.

§ 26. Für Reichsminister, die schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Amte geschieden sind, und für ihre Hinterbliebenen gelten die bisherigen Versorgungsbestimmungen weiter. Für die beim Inkrafttreten im Amte befindlichen Reichsminister und ihre Hinterbliebenen gelten sie nur dann, wenn diese Reichsminister spätestens in dem auf die Entlassung folgenden Kalendermonat die Versorgung nach den bisherigen Vorschriften statt dem diesem Gesetz bei der Reichsregierung ausdrücklich beantragt. Für die beim Inkrafttreten im Amte befindlichen Reichsminister, deren Versorgung nach diesem Gesetz geregelt wird, sowie für ihre Hinterbliebenen gilt § 17 rückwirkend.

§ 27. Die in anderen als den im § 1 Absatz 2 aufgeführt Gesetzen und in Verordnungen allgemein für Reichsbeamte enthaltenen Vorschriften gelten auch für Reichsminister.

§ 28. Die Länder sind berechtigt, für ihre Minister oder die ihnen gleichstehenden Personen eine den Grundzügen dieses Gesetzes entsprechende Regelung zu treffen. Dies gilt nicht für die Vorschriften des § 9.

§ 29. I. Im Gesetz über den Staatsgerichtshof vom 9. Juli 1921 — Reichsgesetzbl. S. 905 — ist anzufügen: 1. der Absatz des Abschnittes „II. Zuständigkeit und Verfahren in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten“: „Sowie in Streitigkeiten im Falle des § 26 Absatz 1 des Reichsministergesetzes“; 2. dem § 16: „A. über Streitigkeiten bei vermögensrechtlichen Ansprüchen eines Reichskanzlers oder eines ehemaligen Reichskanzlers, eines Reichsministers oder eines ehemaligen Reichsministers gegen das Reich oder des Reichs gegen eine dieser Personen im Falle des § 26 Absatz 1 des Reichsministergesetzes vom.....“

II. Das Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1923 wird wie folgt geändert: 1. Im § 25 sind zu streichen: „der Reichskanzler“, „die Unterstaatssekretäre“. 2. § 35 ist zu streichen. 3. Im § 60a ist Absatz 2 zu streichen.

III. Im Befoldungsgesetz vom 16. Dez. 1927 — Reichsgesetzbl. I S. 349 — ist in der Anlage 2, Befoldungsordnung, B. Feste Gehälter zu streichen: „Befoldungsgruppe 1 45 000 M., Wohnungsgeldzuschuß: I. Reichskanzler, Befoldungsgruppe 2 36 000 M., Wohnungsgeldzuschuß: I. Reichsminister.“

IV. Die Zivilprozeßordnung wird wie folgt geändert: 1. Im § 376 werden a) im Absatz 1 der 2. Satz wie folgt gefügt: „Für die Mitglieder einer Landesregierung bedarf es der Genehmigung der Landesregierung“; b) hinter Absatz 2 als Absatz 3 folgende Vorschrift eingefügt: „Für die Mitglieder der Reichsregierung gelten die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom.....“ 2. Im § 382 werden a) im Absatz 1 die Worte „die Reichsregierung“ gestrichen; b) als Absatz 4 folgende Vorschrift eingefügt: „Für die Mitglieder der Reichsregierung gelten die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom.....“ Im § 408 wird dem Absatz 2 folgender Satz 2 angefügt: „Für die Mitglieder der Reichsregierung gelten die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom.....“

V. Die Strafprozeßordnung wird wie folgt geändert: 1. Im § 50 werden a) im Absatz 1 die Worte „der Reichsregierung“ gestrichen; b) im Absatz 2 die Worte „für die Mitglieder der Reichsregierung“ gestrichen; c) als Absatz 4 folgende Vorschrift eingefügt: „Für die Mitglieder der Reichsregierung gelten die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom.....“ 2. Im § 54 werden a) im Absatz 1 der 2. Satz wie folgt gefügt: „Für die Mitglieder einer Landesregierung bedarf es der Genehmigung der Landesregierung“; b) hinter Absatz 2 als Absatz 3 folgende Vorschrift eingefügt: „Für die Mitglieder der Reichsregierung gelten die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom.....“ 3. Im § 70 wird dem Absatz 2 folgender Satz 2 angefügt: „Für die Mitglieder der Reichsregierung gelten die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom.....“

§ 30. Die zur Ausführung der §§ 15 und 17 bis 24 dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt die Reichsregierung.

§ 31. Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Verkündung folgenden Tag in Kraft.

Mit dem Entwurf wird sich der Reichsrat erst nach den Sommerferien beschäftigen. In seine Beratung im Reichstag ist vor November nicht zu denken.

Kurze Nachrichten

Der Thüringische Staatshaushaltsplan angenommen. Der Thüringische Landtag hat am Dienstag den Staatshaushaltsplan für 1929 in namentlicher Schlussabstimmung mit 29 Stimmen der Regierungsparteien (Landvolk, Wirtschaftspartei, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Deutschnationale und den „Wilden“ Nationalsozialisten Dr. Dinter) sowie des Vertreters der Volksrechtspartei gegen 26 Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und eines Nationalsozialisten angenommen.

Die Eingemeindungen in Rheinland-Westfalen. Der preussische Staatsrat beschloß gegen das rheinisch-westfälische Eingemeindungs-gesetz keinen Einspruch zu erheben. Für den Einspruch stimmten die Kommunisten, die Wirtschaftspartei und der größte Teil der Arbeitsgemeinschaft. — Das Gesetz wird Ende dieses Monats verkündet werden und wohl am 1. August in Kraft treten.

Verfahren gegen französische Kommunisten. Gegen die 96 am Sonntag wegen Hochverrats verhafteten französischen Kommunisten wurde die Voruntersuchung eingeleitet.

Rufstand und England. Die Sowjetregierung gibt in einer Note ihre Bereitwilligkeit bekannt, dem Wunsche Großbritanniens zu entsprechen, die diplomatischen Beziehungen mit England wieder aufzunehmen. Zu diesem Zwecke habe die Sowjetregierung ihrem Botschafter in Paris die Weisung gegeben, sich zu Verhandlungen nach London zu begeben.

Der Konflikt in der englischen Baumwollindustrie. Die englische Regierung ist eifrig bemüht, die drohende Arbeits-einstellung in der Baumwollindustrie in Lancashire zu verhindern, von der mehr als eine halbe Million Arbeitnehmer betroffen werden würden. Wenn die Bemühungen für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen erfolglos bleiben sollten, so wird man die Arbeitgeber ersuchen, die von ihnen angefordigte Herabsetzung der Gehälter der Angestellten aufzuheben, bevor sie am 27. d. M. in Kraft tritt.

Man baut zu kleine Wohnungen

Das Bestreben, mit den verfügbaren Geldern möglichst viele Wohnungen zu bauen, führt dazu, nicht nur vorzugsweise Kleinwohnungen herzustellen, sondern auch diese Kleinwohnungen in immer kleineren Abmessungen anzulegen. Während man früher eine Wohnungsfläche von 70 Quadratmeter als das Mindestmaß des Notwendigen ansah, gilt das heute als die zulässige Höchstgrenze. Zahlreiche Wohnungen von 48 bis 67 Quadratmeter sind in den letzten Jahren erbaut worden, und neuerdings will man sogar dazu übergehen, Wohnungen von nur 36 Quadratmeter Grundfläche zu erbauen. Die Finanzierung der Baugrundstücke und die Kapitalknappheit erklären solche Experimente zur Genüge. Es hat sich auch vielfach gezeigt, daß die Neubaugrundstücke für einen großen Teil der Wohnungsuchenden zu teuer waren, und man bemüht sich deshalb, vorzugsweise Wohnungen herzustellen, deren Mietspreis für die wirtschaftlich schwachen Schichten der Bevölkerung erschwinglich ist. Man darf aber in der Verkleinerung der Wohnungsfläche auch nicht zu weit gehen. Ein Mindestmaß von Wohnkultur muß auch den minderbemittelten Volksschichten geboten werden. Das ist schon deswegen notwendig, weil vielleicht in ein oder zwei Jahrzehnten die Wohnsituation und Wohnbedürfnisse sich erheblich geändert haben werden, und weil dann bei erhöhten Ansprüchen an die Wohnkultur die zu kleinen und zu engen Wohnungen keine Mieter mehr finden werden. In diesem Falle könnte es sich erweisen, daß die heute als billig angesehenen Kleinwohnungen und Zwergwohnungen sich in Wirklichkeit recht teuer stellen.

Zeitschriftenschau

Seitwende. Wieder liegen mehrere der hellbraunen Hefte vor mir, die in schlichter Fassung Edelsteine bergen, Schätze für Geist und Herz. Ich habe einige derselben heraus: Hans v. Schubert: Alles und neues Reich deutscher Nation, der einen großartigen Überblick über die schwierigen, zum Teil verworrenen Entwicklungsphasen des Deutschen Reichs seit Karl dem Großen bis auf unsere Zeit gibt. Arnold Sommerfeld, Indische Reiseindrücke, eines der Hauptpunkte erfassenden Reisenden. Agnes von Zahn-Harnack, Das Haus als Bildungstätte; warme Worte über Bedeutung und Wert desselben. Julius Ebbinghaus, Immanuel Kant, der von hoher Warte aus köstliche Worte über den Großen sagt. Richard Deger, Neue Wege im Strafvollzug, ein ungemein belehrender Aufsatz über Entlassenenfürsorge. Erich von Drygalski, Raum und Glieder des Reichs, von großen geographischen Gesichtspunkten aus gesehen. Albrecht, Der Tod als Frage an das Leben, eine weitumspannende Besprechung und Wertung des Todes. Erwin Reimer, Die Symbolik des Bergengenen, an Duques's Anschauungen anknüpfende Kritik der Entwicklungslehre. Diesel, Das Unheimliche des technischen Zeitalters, erwägt das Verhältnis von Maschine und Geist. Caselmann, Wilhelm Raabe und das Christentum, weist die aufbauende optimistische Anschauung des Dichters in seinen Werken nach. Odenk, Zum Gedächtnis von Carl Schurz, eine geistreiche Würdigung des Wirkens des großen Mannes. De Guerraia, Die geistigen Grundlagen der politischen Parteien; bespricht die Grundlagen der liberalen, konservativen, sozialistischen Anschauungen und des Zentrums. Meta Scheele, Albrecht Stiffers Briefwechsel; wird dem herrlichen Dichter gerecht. Fritz Klein, Friedrich Hebbel, spricht von der Tragik alles Daseins an sich.

Das ist nur ein kleiner, sehr abgekürzter Auszug des Gebotenen. Und durch all dies schlingt sich wie ein farbiges Band der kernige Roman von Hilbur Hibelius Sara Melia. Nicht zu bezweifeln die zahlreichen interessanten und wertvollen Illustrationen. Die „Zeitwende“ gehört in jedes gebildete evangelische Haus.

Die Juliausgabe der „Westermanns Monatshefte“ bietet wiederum eine Fülle belehrender und unterhaltender Aufsätze. Jede einzelne Seite ist interessant. Das Bildmaterial ist wie immer erstklassig. Otto August Ehlers ist mit dem Beitrag „Die neue Welt der Jungen“ vertreten, der die geistige Haltung der jungen Generation im Querschnitt durch Bücher ihrer Erzähler erfasst. Eva Wolfmann plaudert in einem recht netten Aufsatz über den Masenport. Der Artikel „Gatin oder Geisha“ von Marie Piper, läßt uns in die näheren Verhältnisse der japanischen Frau einen interessanten Einblick tun. Mag Gayel befaßt sich mit den Wiener Volksbauten. Otto von Leitgeb bringt die Novelle „Wette des Herrn Rehmer-Benz“. Einen der wichtigsten Beiträge stellt der Aufsatz „Vererbung menschlicher Krankheiten“ von Dr. Gesse dar. „Reisemode und Reisemodus“ von Magdalene Be-rall, Wien, befaßt sich mit fünf farbigen Bildern illustrierter Aufsätze, der eine recht interessante Gegenüberstellung der Reisen von früher und heute bringt. Ferner sind in diesem Hefte noch Fritz Müller, Gartenkirchen, mit dem Beitrag „Indizien“, Franz Fromme mit „Neue schwedische Maler Schwedens“ und Dr. Köbsch mit „Aus der Geschichte des deutschen Männergesanges“ vertreten.

Bädischer Teil

Die ersten Folgen der Außerkräftsetzung des Republiksschutzgesetzes

In diesen Tagen ist nach dem Beschluß des Reichstages das Republiksschutzgesetz außer Kraft gesetzt worden. Das Organ der Kommunistischen Partei in Baden, die in Mannheim erscheinende „Arbeiterzeitung“ hat hieraus bereits die für die kommunistische Agitation erfreuliche Konsequenz gezogen. In einem am Montag veröffentlichten Artikel mit der Überschrift: „Adam Kemmele organisiert den Bürgerkrieg auf dem flachen Land“ verbreitet sie die bewußt lügenhafte Behauptung, der gen. Minister habe die Bezirksämter angewiesen, bei den Bürgermeistern der Landgemeinden festzustellen, wie viel Gummitüppel im Bezirk vorhanden seien. Sie behauptet weiter, es werde der Bürgerkrieg gegen das Proletariat und die armen Bauern bis ins Kleinste vorbereitet. Der Sozialsozialist Kemmele stände mit an vorderster Spitze, wenn es gälte, seine Werkzeuge, die Polizisten, mit den modernsten Keschlögern auszurüsten.

Diese sonst noch mit starken Kraftworten begleitete ungeheuerliche Behauptung wird, wie der dabei erfolgte Hinweis auf die für den ersten August vorgesehene kommunistische Aktion schließen läßt, lediglich zur Aufspaltung der kommunistisch-orientierten Arbeiter vorbereitet. Dem verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“ wird Gelegenheit gegeben werden, sich deswegen vor Gericht zu verantworten. Aber was nützt dies? Nach alter Erfahrung wird diese Zeitung ihre Tätigkeit mit Zug und Krug fortsetzen. Nach dem Fall des Republiksschutzgesetzes hat sie ja mit einem Verbot nicht mehr zu rechnen.

Demagogen

Der Bädische Landtag hat vor zwei Jahren beschlossen, es solle an in Baden wohnende Eheleute aus Anlaß der Geburt des siebenten Kindes wieder, wie dies im alten Staat durch die Träger der Krone geschah, ein Patengeschenk des Staates in Höhe von 50 M gegeben werden. Dies soll natürlich auch bei der Geburt weiterer Kinder geschehen. Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug beauftragt.

Nun lese man einmal die nachstehende in der kommunistischen „Arbeiterzeitung“ veröffentlichte Notiz:

Es ist erreicht. Dieser Tage erhielt ein hiesiger Bürger, der das Unglück hatte, das 8. Kind zu erhalten, vom Staatspräsidenten und Sozialdemokraten Herrn Adam Kemmele ein Schreiben, daß ihm die bädische Regierung für das 8. Kind ein Patengeschenk von 50 M überreiche. Ja, Herr Kemmele weiß sehr gut, daß bei Leuten mit 8 Kindern das Geld sehr fehlt, denn er stammt ja auch aus der Arbeiterklasse, wenn er auch nicht immer daran denkt. Wir sind aber der Auffassung, daß man auf eine andere Art und Weise die Not und das Elend von der Arbeiterklasse abhalten könnte, wenn man das Willen hätte, die Schandparagrafen abzuschaffen und den Gebärzwang aufzuheben würde. Wir sind uns klar, daß dieser Mann mit einem Schandlohn, wie er in Pforzheim bezahlt wird, mit seinen 8 Kindern nicht auskommen kann; dann wird er ja durch das Fürsorgeamt Pforzheim betreffs Unterstützung sein blaues Wunder erleben.

Ist es nicht Demagogie schlimmster Art, die einen Landtagsbeschlusses ausführende Behörde und den Minister Kemmele persönlich in dieser Weise anzugreifen? Und was hat das Ministerium des Innern mit dem Abtreibungsparagrafen und seiner erstrebten Aufhebung zu tun? — Diesen Leuten sind die vernünftigsten Beschlüsse des Parlaments gerade gut genug, um sie zu schmutzigsten Angriffen zu benutzen!

Donauversinkung

Nach der „Karlsruher Zeitung“ vom 10. Juli 1929 nahm der Interessentenverband Donauversinkung, dem Gemeinden und Betriebsbesitzer von Zimmendingen, bis Illm angehören, eine Entschließung an, in der bedauert wird, daß die bädische Regierung entsprechend ihrer bisherigen Haltung nichts dazu beigetragen habe, den in der Zwischenentscheidung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich nahegelegten Ausgleich der beiderseitigen Interessen Württembergs und Badens zu ermöglichen. Die württembergische Regierung bestreibe nunmehr eine endgültige Entscheidung des Staatsgerichtshofes, da eine Einigung zwischen Baden und Württemberg über die in der Zwischenentscheidung nicht geklärten Fragen nicht erreicht werde.

Dazu ist zu bemerken: Die Behauptung, daß die bädische Regierung nichts im Sinne eines Ausgleiches getan habe, ist unrichtig. Schon im Mai 1928 ist bei einer Konferenz der Regierungsvertreter von bädischer Seite ein Vergleichsvorschlag gemacht worden. Außerdem hat der bädische Staatspräsident bei dem württembergischen Staatspräsidenten persönlich einen Ausgleich angeregt, u. a. auch einen bestimmten Vergleichsvorschlag mündlich gemacht, und diesen auch unter Anwesenheit der beiderseitigen Referenten am 16. Januar 1929 in Stuttgart besprochen. Aber den Inhalt der Besprechung näheres zu sagen, liegt hier zur Zeit kein Anlaß vor. Das Ergebnis aber war die schließliche **Abereinstimmung**, daß dem Staatsgerichtshof namens beider Länder mitgeteilt wurde, eine andere als die gerichtliche Entscheidung des Reichsgerichts erscheine mit Rücksicht auf die Belange der beiderseitigen Interessen ausgeschlossen.

Man kann dem „Interessentenverband“ nur empfehlen, sich zuerst an zuständiger Stelle zu erkundigen, bevor er unrichtige Behauptungen aufstellt.

Aus der badischen Industrie

Der Lohnkampf der badischen Holzindustrie. Der Schlichtungsausschuß Karlsruhe hat im Lohnkampf der badischen Holzindustrie einen neuen Schiedsspruch gefällt. Dieser sieht in der Spitze eine Lohnherabsetzung von 4 Pf. vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an und vom 7. November 1929

eine weitere Zulage von 2 Pf. Die Abkordsätze erhöhen sich um den gleichen Hundertsatz wie die tariflichen Stundenlöhne. Die Lohnzulagen werden auf die bestehenden Löhne bezahlt. Das Abkommen gilt bis zum 3. September 1930. Da dieser Schiedsspruch sich an die Abmachungen im Reich anschließt, werden die Arbeitnehmerverbände diesem Schiedsspruch zustimmen. Erklärungsfrist ist bis Donnerstag, dem 25. Juli, mittags 12 Uhr.

Genehmigte Stilllegung. Die von der Baumwollspinnerei und Weberei beantragte Stilllegung des Werkes Kelen a. O., von der 200 Arbeiter betroffen werden, wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Aus der Landeshauptstadt

Neue Straßenbahnwagen in Karlsruhe. Das ohnedies schon gut ausgerüstete Wagenmaterial der Karlsruher städtischen Straßenbahn hat in diesen Tagen eine vorzügliche Bereicherung erfahren durch Inbetriebnahme von 20 neuen und modern eingerichteten Motor- und Anhängerwagen. Die Person- und Innentüren der 1 m längeren Wagen sind bedeutend breiter als die in den übrigen, so daß ein bequemes Ein- und Aussteigen ermöglicht wird. Außer einer Lederpolsterung der bequemen Sitzbänke und verschiedener anderer Modernisierungen sind zwischen den einzelnen Fensterrahmen ovale Spiegel angebracht, wodurch die praktischen Wagen auch einen freundlichen Eindruck machen.

60. Geburtstag. Der frühere Kassier des Hoftheaters Karlsruhe und jetzige Verwaltungsoberinspektor an der Badischen Kunsthalle Hermann Eger kann am Donnerstag, den 25. Juli, seinen 60. Geburtstag feiern.

Sommeroperette — Konzerthaus. Heute, Mittwoch, 20 Uhr, findet die Premiere von „Schwarzwaldbüchel“ statt. Für die Partie des Barbele wurde Marita Brach vom Ronacher Theater in Wien verpflichtet. Diese Künstlerin hat die Partie in vielen deutschen Großstädten mit außerordentlichem Erfolg gesungen. Die moderne Ventilationsanlage des Konzerthauses ermöglicht es, daß die Innentemperatur des Hauses weit unter der Außentemperatur gehalten werden kann.

Weiternachrichtendienst der Bädischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Nach dem gestrigen wiederum sehr heißen Tage zog heute nacht eine ausgedehnte Gewitterfront über unser Gebiet hinweg, die endlich die erwünschte nachhaltige Abkühlung brachte. Auch heute früh zog eine weitere Front vorüber. Das norddeutsche Tiefdruckgebiet hat sich nach Südosten verlängert und das Festland in seine Zirkulation einbezogen. Das Gebiet größerer Höhe beschränkt sich daher auf Italien und den Balkan einschließlich Ungarn, während nördlich der Alpen die Witterung nahezu vollständig umgeschlagen hat. Da wir nunmehr in dem Bereich der kühleren, von Nordwesten in weiteren Staffeln heranflutenden ozeanischen Luft liegen, ist eine Wiederholung der Hitzeperiode nicht mehr zu erwarten. Wetterausblick: Wolkig mit weiterer Abkühlung, Westwinde, streichweise Gewitterregen.

Kurze Nachrichten aus Baden

Hilf. Mannheim, 24. Juli. Im 82. Lebensjahr starb hier der frühere Getreidehändler Elias Blum, eine in Handelskreisen sehr geschätzte Persönlichkeit. Nach der Rückkehr aus dem 1870er Krieg gründete er in Mannheim ein Geschäft für Kolonialwaren, Getreide, Sämereien und Futtermittel. Mit seiner Verheiratung legte er seine Firma mit jener seines Schwiegervaters Josef Strauß zusammen und gründete eine gemeinsame Firma, Blum & Strauß, die ein stetiges Aufblühen erlebte. Nach Kriegsende zog sich Elias Blum vom Geschäft zurück, das er seinem Sohn und langjährigen Mitarbeiter, dem Direktor der Getreide-Kredit-Bank, Stefan Blum, übergab. Die Mannheimer Produktenbörse hat aus Anlaß des 80. Geburtstages den Jubilar zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Auch war er langjähriges Mitglied des Börsenvorstandes, Vorstand und Mitbegründer des Agenturenvereins, Mannheim, Mitglied im Kaufmannsgericht und Mitglied des Aufsichtsrates der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Ein Ehrenamt hat der Verstorbenen noch fast bis zu seiner Tode inne gehabt: er war Schiedsrichter bei der Mannheimer Produktenbörse.

Mannheim-Heidenheim, 24. Juli. Das seltene Ereignis des 90. Geburtstages in außerordentlicher Mütigkeit feiert Frau Dorothea Laier geborene Helfferich, Witwe des 1901 verstorbenen Vergolders Theodor Laier. Sie ist noch von früh bis spät im Haushalt tätig und besorgt selbst noch ihre täglichen Einkaufsgänge.

D. Freiburg i. Br., 22. Juli. Oberrechnungsrat Emil Sack, Vorstand des Universitätssekretariats, der am Anfang des Monats sein 58. Lebensjahr vollendete, ist in der vergangenen Nacht nach schwerer Krankheit heimgegangen. Seit Herbst 1924 gehörte er dem Verwaltungskörper der Universität an. Vorher war er Geschäftsführer des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.

Hilf. Fullenborn, 23. Juli. Die Jagelshauskommission hat festgestellt, daß die letzten Unwetter im oberen Teil unseres Bezirks 80 Prozent, teilweise sogar 100 Prozent der Ernte vernichtet haben. Die Obsterte ist streichweise nicht nur für dieses, sondern auch für die nächsten Jahre zu nichte gemacht.

D. Lohndau i. W., 22. Juli. Die Einweihung des Feldbergpades von Schönau über Lohndau nach dem Feldberg fand gestern statt. Damit verbunden wurde die 40jährige Gründungsfeier der Ortsgruppe Lohndau des Bädischen Schwarzwaldbereins. In Schönau berichtete Forsttrat Part-nagel über die Errichtung des Weges, dessen Kosten rund 20 000 Reichsmark betragen.

Staatslotterie

Die Erneuerungsfrist zur 5. Klasse der

33./259. Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 1. August 1929 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 4. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnahmen
in Karlsruhe.

710

Gemeinde-Rundschau

Bürgerausschuß Karlsruhe

Der Bürgerausschuß Karlsruhe hatte sich am Dienstag mit mehreren bedeutungsvollen Vorlagen zu beschäftigen, wovon die über das Landestheater im Vordergrund des Interesses stand. Richtlinien, die von einem städtischen gemischtberatenen, in der letzten Bürgerausschußversammlung eingesetzten Ausschuß aufgestellt wurden, verlangen u. a.: Der Verwaltungsrat des Landestheaters (in dem Staat und Stadt Sitz und Stimme haben) möge eine Dienstordnung erlassen, die insbesondere die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Verwaltungsstellen und Beamten des Landestheaters regelt und Richtlinien für deren Tätigkeit enthält. Der Zuschußbedarf des Landestheaters dürfe, abgesehen von dem Bauaufwand, aber einschließlich der Pensionslasten, nicht größer als 1 225 000 Reichsmark sein, Übernahme von 60 Proz. des Defizits durch die Stadt, 40 Proz. durch das Land.

Wie Oberbürgermeister Dr. Huter mitteilte, konnte der Verwaltungsrat des Landestheaters noch nicht zusammengetreten, um zu den Vorschlägen des städtischen Ausschusses Stellung zu nehmen. Der Minister habe zugesagt, daß der Verwaltungsrat sobald wie möglich zusammenzutreten werde, voraussichtlich zum Verfassungstag, wenn die auf Urlaub weilenden Persönlichkeiten hier sind. In Übereinstimmung mit der Auffassung des Stadtrats werde er, der Oberbürgermeister, die rechtsverbindliche Unterschrift über den Vertrag mit dem Land Baden erst geben, wenn durch einen Beschluß des Verwaltungsrats sichergestellt ist, daß die von dem städtischen gemischtberatenen Ausschuß aufgestellten Grundzüge (Richtlinien zur Verbilligung des Theaterbetriebs und stärkere Einflußnahme der Stadtverwaltung) anerkannt werden. Dem Verwaltungsrat sollen dabei statt der vorgeschlagenen Abstriche auch andere freigestellt werden. Im Fall der Ablehnung werde der Bürgerausschuß erneut Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Die Volksrechtspartei verlangt vorher Klärung und einen rechtsverbindlichen Beschluß des Verwaltungsrats des Landestheaters, bevor sie zustimmen könne. Die Kommunisten wenden sich gegen die Beschlüsse des städtischen Ausschusses, der keine einschneidenden Änderungen des Vertrags vorgenommen habe. Wenn die Stadt, wie vorgeschlagen, 60 Proz. des Zuschußbedarfs übernehme, sei das Unterstützung des heutigen Staats. Die Deutsche Volkspartei verlangte, daß erst der Verwaltungsrat den städtischen Vorschlägen zustimme, bevor der Bürgerausschuß hier Beschlüsse fasse. Es handle sich für die Stadt in den nächsten 5 Jahren um eine Summe von rund 4 Millionen. Sie schlage vor, heute nicht abzustimmen. Durch Zusammenarbeit mit anderen Städten könnten wohl noch erhebliche Summen erspart werden. Der Redner des Zentrums, Stadtv. Wittmann, wies darauf hin, daß die Volkspartei mit den Beschlüssen des städtischen Ausschusses an sich einverstanden und nicht grundsätzlich gegen die Vorlage sei. Der Oberbürgermeister habe die Möglichkeit, seine Unterschrift unter Vereinbarungen mit dem Land Baden zu verweigern, falls die Bedingungen der Stadt nicht angenommen werden. Das Zentrum stimme in ihrer Mehrheit der Vorlage des Stadtrats zu. Sollte es wider Erwarten nicht gelingen, die vom Ausschuß gemachten Ersparnisvorschläge zu verwirklichen, so werde — der neue Vertrag gehe vom 1. April 1930 ab — das Zentrum die im Vorschlag für das Landestheater eingesetzten Summen ablehnen. Die sozialdemokratische Fraktion sprach sich gleichfalls für die Vorlage aus.

Der Oberbürgermeister wies darauf hin, daß der Verwaltungsrat deshalb noch nicht zusammenkommen konnte, weil verschiedene Mitglieder sich auswärts zur Kur befinden. Der Minister sei damit einverstanden, daß die Erklärung der Stadt

über die Annahme des Vertrags zurückgestellt werde, bis die Voraussetzungen für die Zustimmung des Verwaltungsrats gegeben seien. Der Minister sei also mit dem Verfahren einverstanden. Die Vertreter der Stadt würden erst zustimmen, wenn der Verwaltungsrat seinen Beschluß gefaßt habe.

Ein Vertragungsantrag der Volksrechtspartei wurde abgelehnt, die Vorlage mit Mehrheit (47 gegen 24 Stimmen) angenommen.

Der weitere Verlauf der Sitzung brachte eine Wohnungsdebatte bei der Vorlage, welche die Erhöhung des für die Förderung des Wohnungsbaues im Rechnungsjahr 1929 zur Verfügung stehenden Kapitalbetrages von 3 1/2 Millionen Reichsmark auf 4 840 000 Reichsmark verlangt; ferner eine Erhöhung der Summe der „Förderungsbeiträge“, aus denen die Zinsbeiträge zu berechnen sind, von bisher 7 Millionen auf 10 1/2 Millionen Reichsmark. Die erste Hypothek soll möglichst hoch bemessen werden, um die Stadt von der direkten Kapitalbeschaffung für die zweite Hypothek (Bauhypothek) zu entlasten. Deshalb wird die Summe der ersten Hypotheken, für welche die Stadt die Bürgschaften übernehmen darf, von bisher 1 Million Reichsmark auf 1 1/2 Millionen erhöht.

Im Verlauf der Debatte wies Bürgermeister Dr. Schneider darauf hin, daß Karlsruhe mit an erster Stelle unter den deutschen Städten bei der Wohnungsproduktion stehe. Im Dammertod wolle man ausreichend gute Wohnungen zu einem erschwinglichen Preis schaffen. Die Vorlage wurde mit dem Zusatz angenommen, daß von dem angeforderten Kapitalbeitrag der Betrag von etwa 200 000 RM abgezweigt ist für Beteiligung an Baugenossenschaften, vorwiegend im Interesse der Kinderreichen.

Die Erhöhung des Preises der Fahrtscheinhefte ab 1. August um etwa 10 Proz., die wegen der Finanzlage der Straßenbahn notwendig ist, wurde genehmigt. Die Minderung der Ermäßigung der Preise bei Benutzung von Heften ist notwendig, um ein sonst drohendes Defizit zu decken. Zu den Gerüchten, man beabsichtige die Stadt Straßenbahn in eine Gesellschaft umzuwandeln, erklärte der Oberbürgermeister, daß niemand in der Stadtverwaltung daran denke.

Bürgermeisterwahl in Wellingen. Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl ging kaum ein Drittel der Wahlberechtigten zur Urne. Bürgermeister Köhler erhielt 44, sein Gegenkandidat Wilhelm Aman 20 Stimmen.

Eine Viehmarkthalle in Mosbach soll mit einem Bauaufwand von 170 000 RM errichtet werden. Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden dazu eine Beihilfe von 30 000 RM und ein Kredit von 50 000 RM auf drei Jahre zu 4 Proz. zur Verfügung gestellt. Das badische Finanzministerium gibt einen einmaligen Zuschuß von 20 000 Reichsmark und später einen dauernden Betriebszuschuß von 70 000 RM. Die Stadt Mosbach wird die Viehmarkthalle als ihr Eigentum erbauen und für eventuelle Vergrößerungsnotwendigkeiten Vorzüge treffen. Der Verband der Unterbadischen Viehhändlergenossenschaften hält am 30. Juli in Mosbach eine Ausschusssitzung ab, auf deren Tagesordnung die Errichtung einer Viehmarkthalle in Mosbach steht.

Generalbebauungsplan für Eberbach. Die in nicht mehr ferner Zeit auch das Eberbacher Stadtgebiet erreichende Redarkanalisation wird die Stadt vor neue bauliche Aufgaben stellen. Aus diesem Grunde hat die Stadtverwaltung eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete des Städtebaues mit der Ausarbeitung eines Generalbebauungsplanes für das ganze Stadtgebiet beauftragt. Für einige wichtige Sondergebiete der

Stadt werden Spezialbebauungspläne bearbeitet. Man hat auch die Anlage eines Hafens (Schiff- und Winterhafen, aber auch Umschlaghafen) in Aussicht genommen, der die durch die Redarkanalisation geschaffenen neuen Verhältnisse nutzbar machen soll. — Im Zusammenhang mit der Redarkanalisation hat sich die Notwendigkeit der Schaffung einer Zentralkanalanlage für Eberbach herausgestellt. Die Staatsbehörden sind bereits mit dem Projekt befaßt worden.

Der Bürgerausschuß Baden-Baden genehmigte die Zuschlagung eines großen Teiles der abgeordneten Gememarkung Eberbach zu Baden-Baden unter der Bedingung, daß die Wünsche der Stadt anlässlich der Auflösung der abgeordneten Gememarkung Hundsbach-Windel-Herrenwies berücksichtigt werden. Mit der Annahme der zweiten Vorlage bevollmächtigte der Bürgerausschuß den Stadtrat, die Stadt an einer geplanten Auslandsanleihe der Badischen Girozentrale mit dem Gesamtbetrag von 2 212 000 RM zu beteiligen. Außerdem wurde die Errichtung von Kiegehallen, der Ausbau der Villa Brunelius, die Errichtung eines Personenaufzugs im Krankenhaus sowie der Umbau des früheren Fürstlich Fürstenbergischen Palais in ein Zollamt beschlossen.

Geburtenprämien in Freiburg. Neben der Staatsbeihilfe hat der Stadtrat Freiburg beschlossen, mit Wirkung vom 1. Juli 1929 an von Fall zu Fall, nach Prüfung der Verhältnisse durch das Stadtjugendamt, bei der Geburt des siebenten und jedes weiteren Kindes den ortsanfässigen Eltern eine besondere städtische Beihilfe von 50 RM zu gewähren, sofern die übrigen Kinder am Leben sind und noch keines davon vollerechtsfähig ist. — Im verfloffenen Wirtschaftsjahr wurden in der Städtischen Volksschule rund 36 000 Portionen Kaffee und Brot, 44 000 Portionen Brot, 99 000 Mittagessen und 66 000 Abendessen, zusammen 244 000 Portionen gegenüber 258 000 Portionen im Vorjahre verabfolgt.

Kleine Chronik

Das Flugboot der deutschen Fliegerschule in Sylt, das in der vorigen Woche nach Island gefahren war, ist in Beik eingetroffen. Die Flieger gedanken heute nach Sylt zurückzuführen.

Die Eheleute Wicns in Hamburg erhielten wegen Sittlichkeitsverbrechen bzw. Kuppelei je fünf Jahre Zuchthaus.

In Frankreich haben sich zwei Unfälle mit Militärflugzeugen ereignet. In Reims stürzte ein Apparat des 11. Fliegerregiments ab und verbrannte. Die beiden Insassen, zwei Unteroffiziere, kamen in den Flammen um. — Ein zweites Flugzeug des gleichen Regiments verunglückte bei der Landung auf dem Flugplatz von Châlons. Die drei Insassen sind mit schweren Verletzungen ins Lazarett verbracht worden.

Bei Rom landete am Dienstag, von Le Bourget kommend, das russische Flugzeug „Flügel der Sowjets“, das einen Rundflug durch die Hauptstädte Europas unternimmt.

Die Southern-Cross-Flieger Kingford, Smith, Am und Mac Williams sind Dienstag nachmittag in Berlin eingetroffen. Sie wollen am Donnerstag nach Paris fliegen.

Auf dem Nijagansee bei Chicago stießen in der Dunkelheit drei Boote zusammen. 19 Personen sind ertrunken.

Die japanischen Dampfer „Tatsumo Maru“ und „Hinglong“ sind auf der Höhe der Halbinsel Schantung während eines Sturmes zusammengeknallt. Die „Hinglong“ sank, 60 Personen ertranken.

Der kürzlich vom Flugzeug „Angelina“ aufgestellte Weltrekord im Dauerfliegen ist nun von dem amerikanischen Flugzeug „St. Louis Robin“ gebrochen worden.

Volksschauspiel Oetigheim bei Rastatt (Baden). Natur- u. Freilichtbühne.

Aufführung: Alle Sonntage vom 23. Juni bis Ende September, und zwar

Preziosa Musik von K. M. von Weber
von Mitte Juli bis 11. August.

Wilhelm Tell von Fr. von Schiller
vom 18. August bis Ende September.

Gedeckter Zuschauerraum mit 4000 Plätzen. / Preis der Plätze: 1—6 RM.; außerdem besonders abgeteilte Logen. 613

Anfang 2 Uhr nachm. (14 Uhr); Ende 6 Uhr abends (18 Uhr).

Vorverkaufsstellen: Oetigheim: Theaterkasse, Telefon 61, Rastatt, Karlsruhe: Herdersche Verlagsbuchhandlung, Herrenstraße, Fritz Müller, Musikalienhandlung, Kaiserhalle 2, Auskunftstelle des Verkehrsvereins Karlsruhe, Kaiserstraße 159. Zeitungskiosk beim Hotel Germania.

Wollen Sie Veränderungen in Ihrer Familie, seien es freudige oder traurige Ereignisse, Ihren Kollegen und Bekannten mitteilen, so erreichen Sie dieses durch eine Anzeige in der

Karlsruher Zeitung BADISCHER STAATSANZEIGER

Jeder badische Beamte liest sie, jede badische Staats- oder städtische Behörde nimmt davon Kenntnis

Schenkt Bücher zu jedem Fest!



Lebensbedürfnisverein Karlsruhe

An unsere sehr geehrten Mitglieder!

Während der üblichen Saisonausverkäufe gehen wir in unserm

SCHUHGESCHÄFT

Herrenstraße 14

in der Zeit vom 22. Juli bis einschließlich 2. August 1929

doppelte Gegenmarken Einzelpaare und Restposten

teilweise bis zu 50 Prozent im Preis ermäßigt

Damit Sie gut bedient werden, bitten wir möglichst die Vormittagstunden zu benutzen

Warenabgabe nur an Mitglieder Der Vorstand

Möbel Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32 Kein Laden, daher billigste Preise 492

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Insrieren bringt Gewinn

Feuerwehrschlauchwagen

Spritzenwagen

Leichenwagen

3 verschiedene neue Leichenwagen

sind preiswert abzugeben

Offerte u. Photographie kostenlos 358

JOSEF GUNZ,

Wagenbauanstalt (gegr. 1879)

Achern (Baden)



Stadt. Konzerthaus

Gommeroprette

Mittwoch, den 24. Juli:

1. Gastspiel

Maria Braß

Premiere

Schwarzwalddmädel

Operette von Leon Jessel

Regie: Dir. Hans Haars

Dirigent: René Carl Fricke

Mitwirkende:

Braß als Gast, Golz, Hildebrandt, Prinz, Selna, Hartmann, Meyer, Gylbester, Gde, Menar, Gropf

Anfang 20 Uhr

Ende nach 22 1/2 Uhr.

Donnerstag, 25. Juli

Schwarzwalddmädel